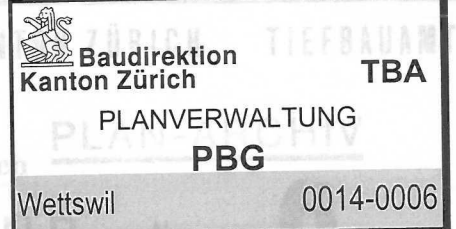


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 25. September 1969**



**4254. Bau- und Niveaulinien.** Am 8. August 1969 ersuchte das Ingenieurbüro W. Bregenzer, Affoltern a. A., im Auftrag des Gemeinderates Wettswil a. A. um Genehmigung des Beschlusses vom 8. Mai 1967 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Niederweg (Gemeindestrasse III. Kl.). Gemäss Zeugnis des Bezirkrates Affoltern vom 11. August 1969 sind gegen den am 26. Mai 1967 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Der Niederweg verbindet die Stationsstrasse I. Kl. Nr. 2 mit dem Quartier Muchried. Der auf 20 m festgesetzte Baulinienabstand bewegt sich an der untersten Grenze für eine 600 m lange Sammelstrasse, kann aber im Hinblick auf die Hanglage, die namentlich die Erstellung von Garagenzufahrten bei tieferen Vorgartengebieten verteuern und erschweren würde, hingenommen werden.

Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 12,3 % auf.

Die Vorlage gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Sie erscheint, abgesehen vom knappen Baulinienabstand, zweckmässig und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wettswil a. A. vom 8. Mai 1967 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Niederweg (Gemeindestrasse III. Kl.) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wettswil a. A. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wettswil a. A. unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirkrat Affoltern sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. September 1969.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

**Dr. Epprecht**